CSU/ DU-Fraktion im Bayreuther Rathaus

CSU/ DU-Stadtratsfraktion Dr. Stefan Specht, Kanzleistr. 3, 95444 Bayreuth

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Andreas Zippel
Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth

Dr. Stefan Specht
Fraktionsvorsitzender
Kulturpfleger des Stadtrates Bayreuth

Dr. Wolfgang Gruber
Stv. Fraktionsvorsitzender

Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth
mail@stefanspecht.de
www.csu-du-fraktion-bayreuth.de

Bayreuth, den 22.10.2026

Neuorganisation der Stadtverwaltung und Stärkung der Referatsleitungen
hier: Antrag nach § 15 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CSU/DU-Stadtratsfraktion begrüßt ausdrücklich Ihre Bemühungen und Überlegungen hinsichtlich einer Neuorganisation der Stadtverwaltung einschließlich eines aktualisierten Referatszuschnitts. Die mittelfristig anstehenden Personalveränderungen bieten die Chance hierzu, die unbedingt genutzt werden sollte.

Bayreuth steht bei der Aufstellung unserer künftigen kommunalen Haushalte vor außergewöhnlichen Herausforderungen.

Diese besonderen Herausforderungen erfordern unseres Erachtens nicht nur eine effektivere und effizientere Verwaltungssteuerung innerhalb der Referate mit klaren Verantwortlichkeiten und präzise definierten Entscheidungsprozessen, sondern auch gestärkte Referatsleitungen mit berufsmäßigen Stadträten an der Spitze, wie sie in anderen, vergleichbaren Städten vielfach seit langem üblich sind (vgl. unten “Anlage Städtevergleich”).

Auch in Bayreuth wurde dieses Modell in der Vergangenheit bereits mehrfach beschlossen und zuletzt in den Referaten R1 und R5 erfolgreich umgesetzt.

Berufsmäßige Stadträte haben nach Art. 40 BayGO in ihrem Aufgabenbereich eine eigene beratende Stimme im Stadtrat und seinen Ausschüssen, jedoch kein Stimmrecht. Sie können fachlich eigenständig argumentieren und eigene Anträge einbringen. Diese beratende Rolle unterliegt nicht der fachlichen Weisung des Oberbürgermeisters, dessen gesetzliche Leitungs- und Weisungsbefugnisse in der Verwaltungsarbeit jedoch bestehen bleibt.

Die Wahl erfolgt für höchstens sechs Jahre. Eine weitere Amtszeit erfordert – nach entsprechender Bewährung – eine erfolgreiche Wiederwahl und erneute Ernennung. Eine freie politische Abberufung während der laufenden Amtszeit ist dabei nicht vorgesehen.

Der Wechsel eines Lebenszeitbeamten in dieses Amt bedeutet keinen Verlust des Beamtenstatus, wohl aber einen Statuswechsel, weil das bisherige Beamtenverhältnis endet und ein Beamtenverhältnis auf Zeit als kommunaler Wahlbeamter begründet wird. Art. 25 KWBG gewährt dabei Betroffenen unter den dort genannten Voraussetzungen ein Rückkehrrecht, das innerhalb von drei Monaten nach Amtsende geltend zu machen ist. Es schützt ein Amt derselben Fachlaufbahn mit mindestens dem früheren Endgrundgehalt, nicht aber denselben Referentenposten.

Langfristig entspricht dies allerdings nicht der Zielsetzung eines Referentenmodells mit berufsmäßigen Stadträten, die üblicherweise im Falle Ihrer Nichtwiederwahl keine Rückfallebene in frühere kommunale Leitungsfunktionen mehr besitzen.

Dadurch würde dem Leistungsgedanken auch und gerade in kommunalen Spitzenpositionen explizit und verstärkt Rechnung getragen.

Für die CSU/DU-Stadtratsfraktion stellen wir daher folgenden

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt als Ziel der Verwaltungsneuorganisation, die Leitungen der künftig vorgesehenen Fachreferate vorwiegend mit berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern nach Art. 40 und 41 der BayGO zu besetzen.

2. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, dem Stadtrat auf dieser Basis innerhalb von drei Monaten ein Umsetzungskonzept zur weiteren Beratung vorzulegen. Dieses soll die künftigen Referatszuschnitte, die Zahl der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, die erforderlichen Änderungen der Gemeindesatzung, der Geschäftsordnung und des Stellenplans sowie einen zeitlichen Umsetzungsplan enthalten.

3. Für derzeit bereits bestehende Dienst- und Arbeitsverhältnisse sind rechtssichere Übergangsregelungen vorzusehen. Amtierenden Referentinnen und Referenten ist ein freiwilliger Wechsel nach ordnungsgemäßem Auswahlverfahren, Wahl und Ernennung zu ermöglichen.

   Soweit ein solcher Wechsel zunächst nicht erfolgt, ist darzustellen, wie das Ziel spätestens bei einer Neubesetzung umgesetzt werden kann.

4. Das Umsetzungskonzept muss die beamten-, besoldungs- und versorgungsrechtlichen Folgen erläutern. Dabei sind insbesondere die gesetzlichen Rückkehrrechte nach Art. 25 KWBG sowie mögliche individuelle Nachteile und deren rechtlich zulässige Vermeidung/ Kompensation darzustellen.

5. Die finanziellen Auswirkungen sind gegenüber der bestehenden Organisation transparent auszuweisen. Einzubeziehen sind Besoldung, Dienstaufwandsentschädigungen, Versorgung und mögliche Übergangskosten. Die Statusänderung soll grundsätzlich innerhalb der vorgesehenen Referatsstruktur erfolgen; zusätzliche Referate sollen dabei nicht geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Specht
Fraktionsvorsitzender



Dr. Wolfgang Gruber
Stv. Fraktionsvorsitzender

Anlage zum Städtevergleich

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder in ausgewählten bayerischen Städten.
Recherchestand: 4. Oktober 2026; die Auswahl ist keine statistische Vollerhebung.

Stadt	Ratsmandate ohne OB	Stimmberechtigte einschließlich OB	Berufsmäßige Stadtratsmitglieder
Bayreuth	44	45	0[1]
Bamberg	44	45	4
Erlangen	50	51	6
Weiden i. d. OPf.	40	41	2[2]
Würzburg	50	51	5[2]
Ingolstadt	50	51	8
Nürnberg	70	71	6
München	80	81	14 Stellen[3]
Schwabach	40	41	4[4]

Zählweise: OB und weitere Bürgermeister sind in der letzten Spalte nicht mitgezählt. Berufsmäßige Stadtratsmitglieder beraten ohne Stimmrecht.

[1] Bayreuth: aktueller Stand nach Angaben des Antragstellers; Ulrich Pfeifer war selbst berufsmäßiger Stadtrat.

[2] Weiden: Beleg von 2024; Würzburg: Stand 1. Januar 2025. Aktuelle Besetzungen sind vor Einreichung zu bestätigen.

[3] München: 14 Referatsstellen; im Geschäftsverteilungsplan vom 1. September 2026 ist eine kommissarisch geleitet.

[4] Schwabach: vier ohne den in der städtischen Übersicht mitgezählten OB.

Quellen zum Städtevergleich

Bayreuth · Bamberg · Bamberg (Wahlbeleg) · Erlangen · Weiden · Würzburg · Ingolstadt · Nürnberg · München · Schwabach